



Internationale Grüne Woche 2019 S. 3
BDP-Workshops S. 4

Karrieremessen S. 5
Überarbeitete Website www.die-pflanzenzuechter.de S. 5

Sustainable Development Goals S. 6
Neuer JKI-Präsident S. 7
Die Pflanzenzüchter gratulieren S. 8

Biopatente – BDP fordert Änderung des Europäischen Patentübereinkommens

Der BDP kritisiert den Beschluss der Technischen Beschwerdekammer (TBK) des Europäischen Patentamts (EPA) vom 5. Dezember 2018, nach dem Pflanzen aus im Wesentlichen biologischen Verfahren nun doch patentierbar sind. Diese Entscheidung hebt in ihrer Konsequenz das Patentierungsverbot von Pflanzen aus Kreuzung und Selektion auf, welches erst Mitte 2017 vom Verwaltungsrat des EPA eingeführt worden war.

Im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens gegen die Nichterteilung eines Patents auf eine Pflanze aus Kreuzung und Selektion hat die TBK im Dezember 2018 entschieden, dass die nach jahrelangen intensiven politischen Prozessen erwirkte Regel 28 II der Ausführungsordnung des Europäischen Patentübereinkommens

(EPÜAO) mit der übergeordneten Regelung in Artikel 53 b) EPÜ nicht vereinbar ist und damit keine Anwendung finden kann. Dies stellt einen herben Rückschlag für die Pflanzenzüchtung dar, da nun wieder vermehrt Patente auf Pflanzen aus Kreuzung und Selektion sowie auf deren Verarbeitungsprodukte erteilt wer-

den könnten. Zwar ist die Züchtung mit patentiertem Material erlaubt, nicht aber die Vermarktung von Weiterzüchtungen, die patentierte Eigenschaften enthalten. Damit fürchten Züchter aufwendige „freedom to operate“-Analysen, wenn sie genetisches Material der Wettbewerber verwenden wollen. Im Zweifel müssen sich Züchter gegen die Verwendung solchen Materials entscheiden, was die nutzbare Genetik einschränkt.

Die seinerzeit als Erfolg gewertete Einführung der Regel 28 II in die Ausführungsordnung des EPÜ war analog zu dem § 2a des deutschen Patentgesetzes (PatG) eingefügt worden, sodass die Produkte aus im Wesentlichen biologischen Verfahren von der Patentierbarkeit ausgenommen waren.

Forderungen des BDP

Nach der Entscheidung der Beschwerdekammer fordert der BDP nicht nur ein Patentierungsverbot für Produkte aus im Wesentlichen biologischen Verfahren, sondern auch, dass sich Patentansprüche auf Produkte aus technischen Verfahren nicht auf sogenannte Parallelentwicklungen

Carlsberg-Patente

Begleitet von großem medialem Interesse haben im Oktober 2018 zwei der Einspruchsverfahren gegen die sogenannten „Carlsberg-Patente“ ihr Ende gefunden. Die Carlsberg Brauerei wollte mit den Anmeldungen in ihrer ursprünglich eingereichten Form mutierte Gerstenpflanzen mit bestimmten Eigenschaften und daraus hergestellte Getränke patentieren. Die zum Schluss des Verfahrens aufrechterhaltenen Patentansprüche zur Gerste decken nun aber nur noch Gerstenpflanzen ab, die eine ganz bestimmte Mutation enthalten und nicht durch im Wesentlichen biologische Verfahren gewonnen wurden. Damit ist der Umfang des Patents sehr eingeschränkt. Der BDP bewertet diese Einschränkung als ausgewogen, da es ausreichend Möglichkeiten für Züchter gibt, um die patentierte Eigenschaft auf alternativem Weg ohne Verletzung des Patents zu erreichen. Allerdings könnte der Patentanspruch auf Getränke mit der entsprechenden Gersteneigenschaft problematisch sein, da hier auch durch klassische Züchtung gewonnener Gerstenrohstoff mit einer bestimmten Mutation unter den Patentschutz fällt. Der BDP wird die weiteren Entwicklungen genau beobachten.

Wir leben Vielfalt!



Unter diesem Motto sind die Pflanzzüchter auf der Internationalen Grünen Woche 2019 angetreten und haben in vielen guten Gesprächen mit Politik und Gesellschaft über ihr Leistungsspektrum informiert. In der Diskussion wurde einmal mehr deutlich: Die Anforderungen an die Landwirtschaft sind groß und vielfältig und reichen vom gesunden Boden über das Tierwohl bis hin zur Biodiversität von Flora und Fauna.

Diese Diskussion passt sich nahtlos in die Zielsetzung der Weltgemeinschaft ein. Mit der Verabschiedung der Sustainable Development Goals (SDGs) haben die Vereinten Nationen 2015 den Grundstein für eine nachhaltigere Lebens- und Wirtschaftsform gelegt. Die Messlatte ist hoch, und es wird sehr großer Forschungsanstrengungen bedürfen, die gesteckten Ziele zu erreichen. Für eine nachhaltigere Landwirtschaft wird die Pflanzenzüchtung eine zentrale Rolle einnehmen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat angekündigt, die Züchtung in der Ackerbaustrategie fest zu verankern.

Vielfalt und genetische Variation sind nicht nur gesellschaftspolitisch gewünscht, sondern für die Züchtung elementar. Die Pflanzzüchter haben sich daher intensiv für eine ausgewogene Regelung bei dem Zugang zu und der Nutzung von genetischen Ressourcen sowie bei dem Schutz geistigen Eigentums eingesetzt. Das Sortenschutzrecht mit der elementaren Züchtungsausnahme, wonach Züchter auf Sorten ihrer Mitbewerber zugreifen und aufbauen können, ist das Herzstück züchterischer Variation.

Carl-Stephan Schäfer

Dr. Carl-Stephan Schäfer



Die Pflanzzüchter hatten seit der Brokkoli II-Entscheidung der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts (EPA) im Jahr 2015 eine Änderung der europäischen Patenterteilungspraxis gefordert. Die von den Züchtern als Erfolg gewertete Aufnahme des Patentierungsverbots für Produkte aus im Wesentlichen biologischen Verfahren in die Ausführungsordnung des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜAO) ist mit der aktuellen Entscheidung der Technischen Beschwerdekammer auf null gesetzt.

erstrecken dürfen. Die Einführung der Regel 28 II EPÜAO sowie die Verwendung der Disclaimer zeigten bereits den richtigen Weg zur Erfüllung dieser Forderungen auf. Um die wiederaufkeimende Rechtsunsicherheit zu vermeiden, müssen die politischen Entscheidungsträger umgehend aktiv werden und die Inhalte der Regel 28 II EPÜAO rechtssicher verankern. Es ist dringend geboten, im Rahmen einer diplomatischen Konferenz die Änderung des Artikels 53 b) EPÜ zu beschließen und dort ein Patentierungsverbot für Produkte aus im Wesentlichen biologischen Verfahren ausdrücklich vorzusehen.

Alexandra Bönsch

Kompaktinformationen zu den neuen Züchtungsmethoden aktualisiert

Der BDP hat nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 25. Juli 2018 zur Bewertung von Mutageneseverfahren sowohl sein Positionspapier zu den neuen Züchtungsmethoden als auch die Kompaktinformation zum Thema aktualisiert. Die Papiere bilden die Grundlage für politische Gespräche und kommen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Einsatz. Das EuGH-Urteil ist in der Praxis für Pflanzen aus neuen Züchtungsmethoden nicht umsetzbar. Die Gesetzgebung muss nach Auffassung des BDP derart angepasst werden, dass wissenschaftlichen Erkenntnissen und neuesten Entwicklungen in der Pflanzenzüchtung

Rechnung getragen wird. Aus fachlicher Sicht hält der BDP die pauschale Bewertung als gentechnisch veränderter Organismus (GVO) von Pflanzen aus neuen Züchtungsmethoden für falsch.



> Die Kompaktinformation ist auf der BDP-Website unter www.bdp-online.de/de/Ueber_uns/Our_positions/2018-12-21_Kompaktinformation_neue_Zuechtungsmethoden.pdf abrufbar.



> Das Positionspapier steht unter www.bdp-online.de/de/Ueber_uns/Our_positions/2018-12-21_BDP-Position_NBT_nach_EuGH_.pdf zum Download zur Verfügung.



Gute Gespräche auf der Internationalen Grünen Woche 2019

Auch in diesem Jahr waren sowohl der BDP als auch die Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e.V. (GFPI) mit einem Messeauftritt auf der größten Verbrauchermesse Europas vertreten. Die Messe verzeichnete an den insgesamt zehn Veranstaltungstagen rund 400.000 Besucher und blieb damit auf dem Vorjahresniveau.

Die Pflanzenzüchter präsentierten sich auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin in Halle 3.2 auf dem ErlebnisBauernhof (EB) unter dem Motto „Wir leben Vielfalt“ und zeigten am interaktiv gestalteten Stand, dass sich die Pflanzenzüchtung durch eine Vielfalt an Kulturarten und Sorten, aber auch an Unternehmen



Pflanzenzüchtung als Grundlage der bioökonomischen Wertschöpfungskette – die GFPI auf der Grünen Woche

und Methoden auszeichnet. Der ErlebnisBauernhof war in diesem Jahr erneut ein Anziehungspunkt für viel Polit-Prominenz. Zu politischen Gesprächen über die Bedeutung der Pflanzenzüchtung für Landwirtschaft und Gesellschaft begrüßten BDP-Vorsitzende Stephanie Franck und BDP-Geschäftsführer Dr. Carl-Stephan Schäfer unter anderem Bundesumweltministerin Svenja Schulze, FDP-Parteichef Christian Lindner und CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak am Stand des BDP. Darüber hinaus waren auch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner und CDU-Parteichefin Annegret Kramp-Karrenbauer zu mehreren Besuchen auf dem ErlebnisBauernhof unterwegs.

In Halle 4.2 präsentierte sich die GFPI dieses Jahr unter dem Motto „Feldphänotypisierung – Innovative Technologien für die Pflanzenzüchtung“. Vorgestellt wurde auch das vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) geförderte Verbundprojekt



Austausch zu den neuen Züchtungsmethoden mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze am Messestand des BDP

„SENSELGO“. Ziel des Projekts ist, Triticale als ressourceneffiziente Rohstoffpflanze mittels Präzisionszüchtung zu etablieren. Mit der selbstfahrenden „BreedVision“-Plattform werden neben dem Biomassertrag u. a. auch die Fotosyntheseaktivität sowie physiologische Merkmale erfasst. Diese Daten werden mit modernen Verfahren der Genotypisierung, Genomik und Bioinformatik so kombiniert, dass eine Vorhersage der gewünschten Eigenschaften im Züchtungsprozess ermöglicht wird. Weitere Informationen sind unter www.gfpi.net verfügbar.

Insgesamt ziehen BDP und GFPI ein positives Fazit nach der Grünen Woche 2019. Die Botschaften konnten in fachlichen Gesprächen gut platziert werden.

Elisa Lausius

Innovation in die Praxis transferieren

Die automatische Feldphänotypisierung ist eine der jüngeren Entwicklungen in der Pflanzenzüchtung. Nach mehreren Forschungs- und Kooperationsprojekten ist sie heute innerhalb der Branche bereits weit fortgeschritten.

Wie bei vielen neuartigen Forschungs- und Technikfeldern in der Pflanzenzüchtung begann auch die automatische Feldphänotypisierung mit einem intensiven Austausch zwischen praktischen Züchtern und Wissenschaftlern, der seit ca. sechs Jahren von der Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e.V. (GFPI) begleitet wird. Im Rahmen eines gemeinsamen Workshops der GFPI-Abteilung Pflanzeninnovation, des Bundeslandwirtschaftsministeriums und des Forschungszentrums Jülich diskutier-

ten etwa 40 Teilnehmer aus Wissenschaft, Züchtungsunternehmen und Anbietern von Phänotypisierungstechnik im November letzten Jahres in Hannover, wie entsprechende Techniken noch schneller in den Züchteralltag integriert werden können. Optimierungsmöglichkeiten wurden beispielsweise in der Ausbildung von Fach- und Nachwuchskräften gesehen. Auch könne die Abstimmung zwischen Wissenschaft und Züchtern bezüglich der Qualitätsanforderungen und des Umfangs der aufge-

nommenen Messdaten weiter intensiviert werden. Für eine Implementation der Phänotypisierungswerkzeuge seien weiterhin verbesserte Programme zur Datenanalyse sowie universelle, robuste und anwenderfreundliche Paketlösungen hilfreich.

Die GFPI soll eine Schlüsselstelle zur Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft sein. Zukünftige Aktivitäten der GFPI könnten beispielsweise darauf abzielen, die von automatischen Systemen erhobenen Daten zu poolen, um Systeme besser kalibrieren und die Software zur automatischen Auswertung besser und effizienter gestalten zu können.

Dr. Steffen Kawelke

2. BDP-Workshop zum Umgang mit den Verpflichtungen aus dem Nagoya-Protokoll und der EU-VO 511/14

Die Herausforderungen im Hinblick auf die Sorgfaltspflichten aus dem Nagoya-Protokoll und der EU-Verordnung (EU-VO) 511/14 sind für die Züchtung enorm. Um die Mitglieder darauf vorzubereiten, hat der BDP am 9. und 10. Januar 2019 einen zweiten Workshop in Köln durchgeführt. Eine erste Veranstaltung hatte schon im März 2017 in Hamburg stattgefunden. Hintergrund war das bereits im Jahr 2014 beschlossene Nagoya-Protokoll, ein völkerrechtlich bin-



dender Vertrag, der den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene Aufteilung der Vorteile aus ihrer Nutzung regelt, sowie die zu dessen Umsetzung in Kraft getretene EU-Verordnung. 2016 folgte das nationale Umsetzungsgesetz. Die EU-Verordnung beinhaltet Regelungen zur Dokumentation der Nutzung genetischer Ressourcen und verpflichtet nationale Behörden zur Kontrolle von Unternehmen. Thomas Greiber, Bundesamt für Naturschutz (BfN), unterstützte das Seminar. Schwerpunkte waren die aktuellen Entwicklungen auf politischer Ebene und die konkreten Vorgaben des BfN zur Abgabe der Sorgfaltserklärungen. So wurde zum Beispiel die Abgabe dieser Erklärungen mittels des sogenannten „DECLARE“-Tools

der EU-Kommission erläutert. Darüber hinaus waren die Diskussion auf EU-Ebene zu kommerzialisierten Sorten und groß angelegten Screenings Themen des Seminars. Anhand von praktischen Beispielen konnten die Teilnehmer die gesetzlichen Vorgaben sowie die aktualisierten BDP-Handlungsempfehlungen anwenden und die Arbeitsergebnisse diskutieren. Weiterhin gaben Teilnehmer Einblicke in die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im eigenen Unternehmen. Nach der Teilnahme sollten Mitgliedsunternehmen erkennen können, ob die gesetzlichen Regelungen im Einzelfall greifen und wie damit umzugehen ist. Die engagierte Mitarbeit und die rege Diskussion wertet der BDP als Erfolg.

Alexandra Bönsch

BDP veranstaltet Workshop zum neuen Verpackungsgesetz

Im Rahmen des vom BDP gemeinsam mit dem dualen Systemanbieter Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG organisierten Workshops „Verpackungsgesetz: Was ist neu für den Agrarbereich?“ haben sich BDP-Mitglieder am 28. November 2018 in Köln über die Neuregelungen des Verpackungsgesetzes informiert und spezifische Probleme des Inverkehrbringens von Saatgut diskutiert.

Die bisherige Verpackungsverordnung wurde am 1. Januar 2019 vom Verpackungsgesetz abgelöst. Ziele des Verpackungsgesetzes sind die stufenweise Erhöhung der Recyclingquoten (zu 2019 und 2021) sowie die Förderung wiederverwertbarer Stoffe durch ein entsprechendes Anreizsystem bei der Bemessung der Lizenzentgelte. Bisher waren Verkaufs- und Versandverpackungen, die üblicherweise beim Endkunden (Landwirt) anfallen, lizenzpflichtig. Ab dem 1. Januar 2019 müssen auch Umverpackungen lizenziert werden. Dies erhöht die Sammlungs- und Recyclingmengen.

Zudem hat das Verpackungsgesetz eine neue zuständige Organisation, die „Zentrale Stelle“, geschaffen. Sie führt u. a. das zentrale, öffent-

lich einsehbare und damit Transparenz schaffende Verpackungsregister.

§ 9 Verpackungsgesetz sieht vor, dass sich alle Inverkehrbringer von Verkaufs- und Umverpackungen bis zum 1. Januar 2019 bei der Zentralen Stelle unter <https://lucid.verpackungsregister.org/login> registrieren müssen. Weiterhin müssen die Inverkehrbringer ab 2019 ihre lizenzpflichtigen Verpackungsmengen nicht nur ihrem Lizenzpartner/ Entsorgungsunternehmen im dualen System, sondern auch der Zentralen Stelle melden. Somit werden die Mengenmeldungen transparent und abgleichbar.

Die 28 Teilnehmer diskutierten insbesondere die Neuerungen bezüglich der Einstufung der Landwirte als gleichgestellte Anfallstelle oder die Einstufung als gewerblicher Landwirt und die Abgrenzung der lizenzpflichtigen Verkaufs-/ Umverpackungen zu den nicht lizenzpflichtigen Transportverpackungen. Die Zentrale Stelle hat im August 2018 einen Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen veröffentlicht: Für den Saatgutbereich wurde geregelt, dass Säcke über 28 kg und Big Bags über 500 kg nicht mehr im dualen System beteiligungs-

VERKAUFSPACKUNGEN: Verkaufseinheit aus Ware und Verpackung, die typischerweise dem privaten Endverbraucher angeboten wird

VERSANDVERPACKUNGEN: ermöglichen oder unterstützen den Versand der Ware

UMVERPACKUNGEN: enthalten eine bestimmte Anzahl von Verkaufseinheiten (Ware) und werden typischerweise dem Endverbraucher zusammen mit den Verkaufseinheiten angeboten

lizenzpflichtig sind. Die Verbände der Saatgutwirtschaft bemühen sich aktuell, ein gemeinsam getragenes Rückholssystem für diese großen Gebinde zu etablieren.

Der BDP bietet seinen Mitgliedern den Leitfaden „FAQ VerpackG“ zu Saatgut-typischen Problemstellungen des Verpackungsgesetzes, der in der Geschäftsstelle (alexandra.daufenbach@bdp-online.de) abgerufen werden kann. Wie auch in den Vorjahren können BDP-Mitglieder am Rahmenvertrag von BDP & BVEO (Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse e.V.) zur Lizenzierung von Verkaufs-/Umverpackungen im dualen System teilnehmen und durch die Mengenbündelung an den günstigen Konditionen des Rahmenvertrags partizipieren.

Corinna Wurmstein



Karrieremessen – ganz nah am Nachwuchs

21. Mai Karrieremesse Life Science Hohenheim
 22. Mai Karrieretag Gießen
 23. Mai Jobmesse Halle/Saale

Fest eingeplant sind darüber hinaus noch Termine in Osnabrück (April und November) und der Unternehmertag in Freising.



Für die Erhaltung der Innovationskraft der Pflanzenzüchtung bedarf es auch in Zukunft motivierter, leistungsstarker und fachlich qualifizierter Nachwuchskräfte. Positiv ist daher zu verzeichnen, dass die agrarwissenschaftlichen Studiengänge der deutschen Hochschulen laut VDL (Bundesverband Berufsverband Agrar, Ernährung,

Umwelt e.V.) in den letzten zehn Jahren einen Aufwärtstrend der Studierenden beobachten konnten. Doch die Agrarwissenschaften sind breit aufgestellt, und so konkurriert die Pflanzenzüchtung mit den anderen Fachgebieten des Sektors um die qualifiziertesten Absolventen. Der BDP sieht es daher als eine wichtige Aufgabe an, dem agrarwissenschaftlichen Nachwuchs schon früh seine Perspektiven in der Pflanzenzüchtung aufzuzeigen und Lust auf die abwechslungsreiche Branche zu machen. Nirgends bietet sich eine bessere Gelegenheit, mit den Studierenden und Absolventen der landwirtschaftlichen Studiengänge in den direkten Kontakt zu treten, als auf den zahlreichen Kontakt- und Karrieremessen, die die Hochschulen über das Jahr verteilt veranstalten.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass vor allem Informationen über die verschiedenen Einstiegsmöglichkeiten in die Branche sowie konkrete Kontaktmöglichkeiten relevant für die Studierenden sind. Auch dieses Jahr wird der BDP daher erneut diverse Kontaktmessen besuchen, um für eine Karriere in der Pflanzenzüchtung zu werben. Auf dem Fahrplan stehen die Universitäten und Hochschulen in Hohenheim, Gießen, Freising, Halle a. d. Saale und Osnabrück. Mit im Gepäck sind dabei immer auch aktuelle Stellenangebote der Mitgliedsunternehmen, die von den Studierenden mit großem Interesse nachgefragt werden.

Elisa Lausus

Nachwuchs gewinnen, Pflanzenzüchtung stärken – auch online!

www.die-pflanzenzuechter.de erstrahlt in neuem Glanz

Wie kann mein Weg in die Pflanzenzüchtung aussehen? Welche Möglichkeiten bieten sich mir in einer so vielfältigen Branche? Vor diesen Fragen stehen Absolventen einer schulischen oder akademischen Laufbahn gleichermaßen, wenn sie sich für eine Karriere in der Pflanzenzüchtung interessieren. Antworten sollen sie nun auch auf der überarbeiteten Website www.die-pflanzenzuechter.de finden.

Zum 18. Januar 2019 ist die modernisierte Webpräsenz online geschaltet worden. Der optisch an das Design der Kampagne „Die Pflanzenzüchter“ angepasste Internetauftritt soll junge Menschen und eine breite interessierte Öffentlichkeit ansprechen. Die Verlinkung mit den Social Media Kanälen des BDP ist ein wichtiger Hebel, um die Themenreichweite zu erhöhen und die Pflanzenzüchtung für die breite Öffentlichkeit und insbesondere für Menschen in der Berufsorientierung besser sichtbar zu machen. Anstelle einer ausschließlich beschreibenden Darstellung der Berufsinhalte von PflanzenzüchterInnen, -technologInnen oder VertrieblerInnen sollen diese künftig vermehrt selbst zu Wort kommen. Eingebettete Zitate von Branchenmitgliedern erhöhen den persönlichen Bezug zu den präsentierten Inhalten und zahlreiche Bilder liefern authentische Einblicke in die Züchtungspraxis im Labor, auf dem Feld oder im Zuchtgarten. Angepasst an die Bedürfnisse der jungen Generation soll zukünftig auch vermehrt Videomaterial auf der Internetseite verfügbar sein. Diverse Filme zu den Berufen in unterschiedlichen Bereichen der Branche werden aktuell erstellt. Sie bieten Interessierten einen guten Überblick zu den einzelnen Aufgabenbereichen und vermitteln die Vielseitigkeit, die die Pflanzenzüchtung auszeichnet.

Neben dem Themenschwerpunkt „Berufswelt Züchtung“ mit Ausbildungswegen, Studiengängen und anderen Einstiegsoptionen in die Züchtungsbranche bietet www.die-pflanzenzuechter.de viele grundlegende Informationen zu den Herausforderungen und Leistungen sowie zur Entwicklung der Pflanzenzüchtung – von Mendel bis zu den neuen Züchtungsmethoden.

Elisa Lausus



SDGs und Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland

Die Agenda 2030 wurde am 25. September 2015 von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. Sie umfasst 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) für eine bessere Zukunft. Leitbild der Agenda 2030 ist es, weltweit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren. Dies umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung sind bis zum Jahr 2030 zu erreichen und gelten universell, d. h. für alle Staaten gleichermaßen.

Die SDGs haben ihren Weg in die deutsche Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gefunden: Das Bundeskanzleramt ist bei der Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland federführend. Zugleich formulieren alle Bundesministerien die Nachhaltigkeitspolitik im Bereich ihrer jeweiligen Zuständigkeit. Im **Staatssekretärsausschuss** für nachhaltige Entwicklung wirken die Ministerien somit an der gemeinsamen Umsetzung der viele Politikbereiche tangierenden Nachhaltigkeitspolitik mit. Der vom Chef des Bundeskanzleramts geleitete Staatssekretärsausschuss bedient sich des breiten Sachverständigen von Experten. Zu seinen Sitzungen lädt er externe Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft oder auch aus den Ländern und Kommunen ein.

Der **Rat für Nachhaltige Entwicklung** unterstützt die Bundesregierung in allen Fra-

gen der nachhaltigen Entwicklung. Seine Mitglieder werden jeweils für drei Jahre von der Bundeskanzlerin ernannt und stehen nach ihrem fachlichen und persönlichen Hintergrund für ökologische, ökonomische, soziale oder globale Themenfelder. Zudem fördert der Rat national und international den gesellschaftlichen Dialog. Er führt Projekte durch, um den Gedanken der Nachhaltigkeit wirksam in Gesellschaft und Wirtschaft zu verankern. Die deutsche Regierung hat eine Gruppe von 11 namhaften internationalen Experten um einen Peer Review der Nachhaltigkeitspolitik gebeten. Die Leiterin dieser Gruppe, die ehemalige neuseeländische Premierministerin und frühere Leiterin des Entwicklungsprogramms UNDP der Vereinten Nationen, Helen Clark, hat im Peer Review Deutschland für eine ambitionierte Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele ein gutes Zeugnis ausgestellt. Allerdings sei noch viel zu tun, um einen erfolgreichen deutschen Weg hin zu Nachhaltigkeit zu gestalten.

Die Bundesregierung hat am 7. November 2018 vor dem Hintergrund der Agenda 2030 und des Peer Reviews weitere Aktualisierungen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie vorgenommen. Zudem soll das Thema mit der Website www.dieglorreichen17.de in die breite Öffentlichkeit getragen werden.

Auf parlamentarischer Ebene unterstützt der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung im Deutschen Bundestag (PBnE)** die Diskussion. Er hat im Bundestag eine „Wachhund-Funktion“, d. h. es soll „Laut gegeben“ werden, sobald ein Vorhaben die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie außer Acht lässt. Mit Anhörungen und Positionspapieren sollen Debatten zur Nachhaltigkeit angestoßen werden.



Über die **Stellungnahme des PBnE zum Peer Review 2018 zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** hat der Bundestag im **Januar 2019** beraten. In dem Bericht des PBnE zum Thema Landwirtschaft geht es auch um die schwindende biologische Vielfalt in Deutschland, hauptsächlich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, und den überschrittenen Schwellenwert für Nitrat im deutschen Grundwasser. Der PBnE stellt fest, dass sich die Bundesregierung im Rahmen der UN-Konvention über die biologische Vielfalt das Ziel gesetzt hat, den Verlust der Artenvielfalt bis 2020 zu stoppen. Vor diesem Hintergrund fordert der PBnE die Bundesregierung auf, die Ziele im Bereich Artenvielfalt an die Zielvorgaben der UN-Konvention über biologische Vielfalt anzupassen und Maßnahmen zu deren Erreichung einzuleiten. Insbesondere sollten zur Erreichung der „*Artenvielfalt und Landschaftsqualität*“ der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie deutlich ambitioniertere Maßnahmen ergriffen werden. Der PBnE ermutigt die Bundesregierung, sich ein ehrgeiziges Ziel zur Vermeidung des Einsatzes von Pestiziden zu setzen.

Der BDP verfolgt die Debatte zu den SDGs und wird das Thema Nachhaltigkeitspolitik in den folgenden BDP-Nachrichten wieder aufgreifen.

Christina Siepe



ISTA-Kongress 2019 in Hyderabad

Indien wird im Jahr 2019 erstmals den jährlichen Kongress der International Seed Testing Association (ISTA) von 26. Juni bis 3. Juli 2019 ausrichten. Gastgeber wird Hyderabad, die Hauptstadt des Bundesstaats Telangana, sein. Telangana ist als „Seed Bowl“ das Zentrum der indischen Saatgutproduktion.

Die Ausrichtung der Veranstaltung in Indien ist ein Ergebnis des Saatgutprojekts des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das der BDP seit einigen Jahren durchführt. Ziel des Projekts ist die stärkere Integration des indischen Subkontinents in die internationalen Sorten- und Saatgutssysteme. Die Projektaktivitäten zum Sortenschutz sowie zur

Erhaltung von und zum Zugang zu genetischen Ressourcen erfolgen schwerpunktmäßig in Neu Dehli. Hyderabad wiederum ist der Schauplatz von deutsch-indischer Projektzusammenarbeit zur Saatgutproduktion und Saatgut Zertifizierung. Projektpartner in Deutschland sind vorrangig das Bundessortenamt und das Institut für Pflanzengenetik und Kultur-



pflanzenforschung (IPK) in Gatersleben. Dass Indien im Jahr 2018 erstmals OECD-zertifiziertes Saatgut exportiert hat, ist ein wichtiger Meilenstein für das deutsch-indische Saatgutprojekt.

Dieter Rücker

Prof. Dr. Frank Ordon zum Präsidenten des Julius Kühn-Instituts ernannt

Prof. Dr. Frank Ordon ist neuer Präsident des Julius Kühn-Instituts (JKI). Der Staatssekretär des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Dr. Hermann Onko Aeikens, überreichte am 29. Januar 2019 persönlich die Ernennungsurkunde. Der bisherige Vizepräsident folgt damit dem im November verabschiedeten Dr. Georg F. Backhaus, der das JKI von 2008 bis 2018 leitete. Das JKI ist mit 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 17 Fachinstituten an 10 Standorten die größte zum BMEL gehörige Bundesforschungseinrichtung.

Prof. Ordon ist national wie international durch seine Forschung zu den genetischen Grundlagen und der züchterischen Nutzung von Resistenz und Toleranz der Kulturpflanzen gegen biotische und abiotische Faktoren wie Krankheitserreger oder Trockenheit angesehen. Der



Prof. Dr. Frank Ordon erhält die Ernennungsurkunde zum Präsidenten des Julius Kühn-Instituts (JKI) von Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens (BMEL).

studierte Agrarwissenschaftler leitete mit der Errichtung des JKI am 1. Januar 2008 das JKI-Fachinstitut für Resistenzforschung und Stresstoleranz. In der Bundesanstalt für Züchtungsforschung, die 2008 ein Teil des JKI wurde, war er bereits seit Ende 2002 als Leiter des Instituts für Epidemiologie und Stresstoleranz tätig.

Prof. Ordon ist in zahlreichen Gremien und Organisationen tätig. Er repräsentiert u. a. das BMEL im Research Committee der Wheat Initiative, einer internationalen Forschungsinitiative zur Verbesserung des Brotgetreides Weizen, dessen Vorsitzender er seit 2014 ist. Prof. Ordon ist weiterhin Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e. V. (GFPI). Die Pflanzenzüchter gratulieren Prof. Dr. Ordon zur Ernennung und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Quelle: Julius Kühn-Institut/GFPI

BUCHTIPP Die Pflanze als Ursprung der Welt



In seinem Werk „Die Wurzeln der Welt“ betrachtet Emanuele Coccia – italienischer Philosoph mit landwirtschaftlichem Hintergrund – die Pflanze als Verbindungsglied zwischen den Elementen der Erde. Auf 152 Seiten führt Coccia den Lesenden in bildreicher und gleichsam klarer Sprache durch die botanische Dreieinigkeit der Pflanze: Wurzeln, Blätter und Blüte. Die einzelnen Bestandteile werden jeweils in Verbundenheit mit ihrer Umwelt beleuchtet. Diese holistische Betrachtungsweise führt den Autor zu der Erkenntnis, dass die Pflanze die engste und elementarste Verbindung verkörpert, die das Leben zur Welt knüpfen kann. Empfehlenswert ist das Buch für jeden, der sich nicht scheut, seinen Blickwinkel auf die Pflanzenwelt um eine philosophische Perspektive zu erweitern. *Die Wurzeln der Welt. Eine Philosophie der Pflanzen. Erschienen in 2. Auflage 2018 im Carl Hanser Verlag, München.*

Elisa Lausus

Pflanzenzüchter gratulieren dem BDP-Ehrenvorsitzenden Dr. Kartz von Kameke zum 75. Geburtstag

Der Ehrenvorsitzende des BDP, Dr. Kartz von Kameke, feierte am 21. Dezember 2018 seinen 75. Geburtstag. Mit seinem außerordentlichen Engagement für die Pflanzenzüchtung hat er den Berufsstand entscheidend geprägt und genießt hohe Wertschätzung über die Grenzen Deutschlands hinaus.

Dr. von Kameke, geboren in Streckenthin (Pommern), trat nach seinem Studium der Biologie in München und der Agrarbiologie in Hohenheim sowie der Promotion zum Dr. sc. agr. 1976 in das familieneigene Unternehmen – die Pflanzenzucht SaKa GbR – in Windeby ein.



Mitte der achtziger Jahre übernahm er das Unternehmen und züchtete für den nationalen, europäischen und internationalen Markt Kartoffeln und Getreide. Dr. von Kameke baute das Unternehmen mit großem Erfolg weltweit aus und vergaß dabei nie seine landwirtschaftlichen Wurzeln.

Über viele Jahre hinweg setzte sich Dr. von Kameke ehrenamtlich in nationalen, europäischen und internationalen Berufsverbänden für die Interessen der Pflanzenzüchtung ein: Er war von 1991 bis 2013 Mitglied im BDP-Vorstand, dessen Vorsitz er 1997 übernahm. Gleichzeitig wurde er stellvertretender Vorsitzender der heutigen Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e.V. (GFPI, früher GFP), deren Geschicke er als Mitglied im Vorstand über 30 Jahre mitbestimmte. Dr. von Kameke gehört zu den Gründungstiftern der 2002 ins Leben gerufenen Gregor Mendel Stiftung, deren Kuratorium er angehört. Die Zeit, in der er sich für die Pflanzenzüchter ehrenamtlich einbrachte, war geprägt durch die Veränderungen in der EU-Agrarpolitik und innerhalb Deutschlands, die sich aus der Wiedervereinigung im Jahr 1990 ergaben. Auch die Vorbereitung zur erst-

maligen Erhebung der Nachbaugebühr durch die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) im Jahr 1998 sowie den Abschluss des Kooperationsabkommens mit dem Deutschen Bauernverband im Jahr 2003 brachte er maßgeblich voran. Nicht zuletzt fiel die breit geführte gesellschaftliche Diskussion zum Einsatz der Gentechnik in Deutschland und Europa in seine Amtszeit, in der er sich stets für einen sachgerechten Dialog auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse einsetzte. Von 1983 bis 2004 war er Vorsitzender der Abteilung Kartoffeln im BDP sowie von 1983 bis 2013 der GFP-Abteilung Kartoffeln. Seiner Initiative ist auch die Gründung einer branchenübergreifenden Organisation für die Kartoffelwirtschaft (UNIKA) im Oktober 2001 zu verdanken. Als Präsident der ASSOPOMAC von 1990 bis 2000 ebnete er den Weg zur Integration der europäischen Organisation in die European Seed Association (ESA) im Jahr 2001, deren Sektion Kartoffel er bis 2004 vorstand.

Die Mitgliederversammlung des BDP hat Dr. von Kameke im April 2013 zum Ehrenvorsitzenden gewählt. In seiner Funktion als Ehrenvorsitzender steht er dem Verband weiterhin aktiv als Ratgeber zur Seite. Die Pflanzenzüchter gratulieren Dr. von Kameke sehr herzlich zum Geburtstag – verbunden mit den besten Wünschen für die weiteren Lebensjahre.

Stephanie Franck

Termine:

07.–09. Mai 2019

74. Ordentliche BDP-Mitgliederversammlung, Quedlinburg

21.–22. Mai 2019

Saatguthandelstag, Magdeburg

03.–05. Juni 2019

ISF World Seed Congress 2019, Nizza, Frankreich

26.–27. Juni 2019

Deutscher Bauerntag, Leipzig

Datenschutzerklärung

Der BDP nimmt den Datenschutz sehr ernst. Ihre Adressdaten befinden sich im Haus des BDP im Verteiler für die BDP-Nachrichten.

In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten ausschließlich zur Versendung der BDP-Nachrichten benötigt. Darüber hinaus werden Ihre Daten lediglich zu der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und dem satzungsgemäßen Zweck verwendet. Sollten Sie den Erhalt der BDP-Nachrichten nicht mehr wünschen, können Sie den Bezug jederzeit unter der E-Mail elvira.phiesel@bdp-online.de oder unter der Telefonnummer 0228 98581-20 widerrufen.

Impressum

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V.
Kaufmannstraße 71–73 • 53115 Bonn

Telefon 0228/98581-10
E-Mail bdp@bdp-online.de
Internet www.bdp-online.de
Redaktion Christina Siepe